

Beschluss Nr. KA 20-2023
Vorlagen-Nr. KA 14-2023

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65040.95070 – Erneuerung Durchlass 4.6 „Teichgraben“, K 4 – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 023 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2023

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.65040.95070
Bezeichnung: Erneuerung Durchlass 4.6 „Teichgraben“, K 4 - Pferdingsleben
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 80.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.65040.95060 – K 4, Trag- und Deckschicht Pferdingsleben - Panzerstraße

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	140.702,46 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	40.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>40.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	220.702,46 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich zur Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung des Durchlasses 4.6 über den „Teichgraben“ im Zuge der K 4 in Pferdingsleben als Bestandteil der Komplexmaßnahme „Ausbau der K 4 in Pferdingsleben“.

Die Vergabe des Bauauftrages der Komplexmaßnahme soll an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter erfolgen. Die Komplexmaßnahme setzt sich zusammen aus dem LT 01 allgemeine Leistungen, LT 02 Straßenbau (Landkreis), LT 03 Erneuerung Durchlass (Landkreis) und LT 04 Kanalbau (WAG). Die Angebotssumme der Gesamtmaßnahme des erstplatzierten Bieters liegt unter der Kostenberechnung des Planers. Der Durchlass (LT 03) wird aus Stahlbetonfertigteilelementen hergestellt und stellt eine Nachunternehmerleistung dar. Der Bieter ist neben seinen Zuschlägen an die Preise des Zulieferers gebunden. Festzustellen ist, dass die Beschaffungspreise für Beton und Stahl stetig steigen. Zuverlässige Kostenprognosen sind insofern sehr schwierig zu erstellen, insbesondere im Hinblick auf die sehr kurze Preisbindung der Zulieferer.

Eine erste überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 40.000,00 wurde vom Landrat am 22.06.2023 (Gen. Nr. 018) genehmigt in Vorbereitung der Ausschreibung auf Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung des Planers. Diese war zur Kompensation der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor seit Beginn der Ukraine-Krise sowie der Angleichung der aufzuteilenden Kosten des LT 01 notwendig. Aufgrund der nunmehr zusätzlich benötigten weiteren 40.000,00 € fällt die Genehmigung der Gesamtsumme der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € insgesamt in die Zuständigkeit des Kreisausschusses. Der Mittelbedarf war zum Zeitpunkt der Planung nicht absehbar. Die zur Finanzierung der beantragten überplanmäßigen Ausgabe

verwendeten finanziellen Mittel werden für die betreffende Maßnahme aufgrund von Leistungsreduzierungen (Aussparung Kreuzungsbereich LT 02) nicht verwendet.